



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Postfach 10 39 52•40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211•4587-1
Telefax 0211•4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Schnellbrief -Nr. 121 / 2007

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Aktenzeichen: III/2 711
Ansprechpartner/in: Geschäftsführer Giesen
Hauptreferent Gerbrand
Durchwahl 0211•4587-234

27.08.2007

Öffentliche Anhörung zum Kinderbildungsgesetz KiBiz

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration des Landtags NRW führt am 28. und 29. August 2007 eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)“ durch. Insgesamt sollen folgende Themenkomplexe erörtert werden:

- Bildung und Sprachförderung, Familienzentren,
- Gesundheit, Mitwirkung der Eltern, Zusammenarbeit mit der Grundschule, Vereinbarkeit Familie und Beruf, integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit, AG-SGB VIII,
- Bedarfsentwicklung und Betreuungsstruktur sowie
- Finanzierung.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat hierzu eine umfassende Stellungnahme erarbeitet. Diese ist als Anlage zu Ihrer Information beigelegt.

Hervorgehoben wurde, dass die kommunalen Spitzenverbände in dem am 28.02.2007 unterzeichneten „Konsenspapier über Eckpunkte der zukünftigen Finanzierungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder und der Förderung der Kindertagespflege“ eine geeignete Grundlage für die weitere Gestaltung des Bereiches und der entsprechenden gesetzlichen Regelungen sehen. Allerdings habe sich im Nachgang zu der Unterzeichnung des Konsenspapiers deutlich gezeigt, dass dessen Inhalt offensichtlich von den Unterzeichnern unterschiedlich interpretiert wurde. Dies führte dazu, dass der ursprüngliche Referentenentwurf den gefundenen Konsens aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände nicht hinreichend umsetzte bzw. inhaltlich hinter dem Konsenspapier zurückblieb. Trotz positiv zu bewertender Überarbeitung des Referentenentwurfs an den für die kommunale Seite wichtigen Punkten (vgl. StGB-Schnellbrief vom 24.05.2007, Nr. 81) bleiben weitere Regelungen des Regierungsentwurfes problematisch und korrekturbedürftig.

Inakzeptabel ist nach wie vor die Regelung zu den Elternbeiträgen. Der vorgesehene Anteil der Elternbeiträge an der Gesamtfinanzierung in Höhe von 19 % ist völlig unrealistisch; im landesweiten Durchschnitt erreichen diese lediglich einen Finanzierungsanteil von ca. 13 %. Da Erhöhungen der Elternbeiträge auf sozial- und bildungspolitische Bedenken stoßen, wird der Differenzbetrag in vielen Fällen von der Kommune zu tragen sein. Die Situation verschärft sich bei Kommunen mit Nothaushalt, die von der Kommunalaufsicht – unter ausdrücklicher Billigung in jüngsten Gerichtsurteilen – zur Erhöhung der Beiträge auch gegen sozialpolitische Erwägungen gezwungen werden können. Folge ist, dass insbesondere in den Kommunen, die ohnehin von schwierigen Sozialstrukturen geprägt sind, zusätzliche Belastungen für die Familien entstehen. Eine sozial- und bildungspolitische Schiefelage ist unvermeidbar. Das Land wird daher aufgefordert, zu einer landeseinheitlichen Beitragstabelle und einem partnerschaftlichen Ausgleich der mangelnden finanziellen

Leistungsfähigkeit von Eltern durch Land und Kommunen zurückzukehren.

Ein weiterer entscheidender Aspekt ist die Frage des künftigen Finanzierungssystems, welches die öffentliche Diskussion weitgehend bestimmt. Dies ist verständlich, da ein praktikables, auskömmlich ausgestattetes Finanzierungssystem die Träger der Einrichtungen erst in die Lage versetzt, ihre wichtige Arbeit für die Kinder und Familien zu erbringen.

Aus kommunaler Sicht ist das Hauptproblem im Bereich der künftigen Finanzierung die Tatsache, dass die konkrete Ausgestaltung des Finanzierungssystems nach den Regelungen des KiBiz noch nicht eindeutig erkennbar und umsetzbar ist. Erste Gespräche zu Umsetzungsregelungen haben gezeigt, dass die im Konsenspapier niedergelegte Vermischung zweier in sich schlüssiger Förderkonzepte erhebliche Probleme aufwirft, für die Lösungen bisher nicht erkennbar sind. Deutlich wurde zudem, dass die noch zu regelnden Punkte teilweise so wesentlich sind, dass es hierfür gesetzlicher Bestimmungen bedarf. Verfahrensverordnungen, Personalvereinbarungen etc. sind insoweit nicht ausreichend. Deutliche Änderungen und Ergänzungen am vorliegenden Gesetzentwurf sind daher zwingend erforderlich. Das Finanzierungsmodell muss in seiner konkreten Ausgestaltung zumindest in Eckpunkten klar im Gesetz geregelt sein, um einen Streit über unterschiedliche Interpretationen der Rechtsnormen zu vermeiden und den Trägern zur Vorbereitung des Kindergartenjahres 2008/2009 die erforderliche Planungssicherheit zu gewährleisten.

Über die weitere Entwicklung werden wir zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider
- Hauptgeschäftsführer -

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.